

PRESSEINFORMATION

31. Oktober 2022

Offen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

Inklusion ist eine Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, der sich die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft (stjg) bereits seit Jahren stellt. Dennoch organisiert der freie Träger am 9. November 2022 eine Zukunftskonferenz Inklusion, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V. (AGJF) und der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden Württemberger (LAGO). Hintergrund ist die im Juni 2021 auf den Weg gebrachte Novelle der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), mit der in wenigen Jahren Inklusion in der Offenen Arbeit verbindlich festgelegt wird. Auf die kommenden neuen Rahmenbedingungen wollen sich die Veranstalter der Zukunftskonferenz gemeinsam vorbereiten. Unter dem Motto „Macht was draus!“ loten sie die Herausforderungen für die offene, verbandliche und kommunale Kinder- und Jugendarbeit aus. Veranstaltungsort ist das Kinder- und Jugendhaus Neugereut.

Bereits heute bietet die stjg in vielen Kinder- und Jugendhäusern Raum für Inklusion. Ob mit Programmen wie dem 2007 im Jugendhaus Degerloch eingeführten „Helping Hands“, Räumen für Tanzkurse oder Werkstattangebote, Schulkooperationen, Festivals und Veranstaltungen wie im Jugendhaus Mitte oder Ferienangeboten wie die Skifreizeit für Menschen mit Sehbehinderungen im Kinder- und Jugendhaus Obertürkheim: Die Einrichtungen kooperieren mit vielen Trägern, um Inklusion zu ermöglichen. Im Kinder- und Jugendhaus Neugereut findet am 9. November 2022 die Zukunftskonferenz Inklusion statt.

„Keine Extrawurst“

In der dortigen Einrichtung gibt es keine exklusiven Angebote für junge Menschen mit Behinderung. Dennoch kommen regelmäßig Gruppen der Helene-Schöttle-Schule, einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zu Besuch. „Unser Ansatz ist es, die Schüler*innen in unseren Alltag, unsere Programme oder die Kesselferien zu integrieren und sie im Umgang mit anderen zu unterstützen“, sagt Einrichtungsleiter Stefan Dörrer. Viele von ihnen sind mittlerweile auch außerhalb der Schulbesuche regelmäßig zu Gast. Von Seiten der Diakonie Stetten, die als künftiger Kooperationspartner gemeinsam mit dem Einrichtungsteam einen Offenen Treff plant, ist ein möglichst alltäglicher Besuch erwünscht und „keine Extrawurst“.

Trotz der bestehenden, vielfältigen Möglichkeiten werden die künftigen Rahmenbedingungen der Gesetzesnovelle alle Teams der stjg-Kinder- und Jugendhäuser vor pädagogische Herausforderungen stellen. In der Praxis bedeuten sie zudem weitere Anforderungen.

Es wird keine Ausrede mehr geben können

„Die kommende Novelle des SGB VIII nimmt uns stärker in die Verantwortung“, sagt Marcus Moreno, Bereichsleiter Offene Kinder- und Jugendarbeit der stjg. „Deshalb wollen wir unsere Maßnahmen bündeln und schon vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen einrichtungsübergreifend handeln. In einem ersten Schritt wollen wir die pädagogischen

Fragestellungen offenlegen und Lösungen finden.“ Dazu passend wird das Prinzip der Offenheit für alle Kinder- und Jugendlichen im Rahmen der Zukunftskonferenz unter die „Inklusionslupe“ genommen und Best Practice-Beispiele vorgestellt.

Zur Zukunftskonferenz geladen sind stjg-Fachkräfte der Offenen Arbeit sowie ehrenamtlich Tätige. Die Keynote spricht Prof. Dr. Thomas Meyer von der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Stjg-Ansprechpartner für aktuelle Inklusionsarbeit:

Bereichsübergreifend: Marcus Moreno, marcus.moreno@stjg.de

Kinder- und Jugendhaus Degerloch: Petra Kühnert, degerloch@jugendhaus.net
(Programm „Helping Hands“, Tanzkurse & Abschlussball)

Jugendhaus Mitte: Anja Bätzner, anja.baetzner@dasmittle.de

(kreative Werkstattangebote, Inklusionsfestival, Tanzkiste für Singles, Stammtisch, Oster- und Herbstferienangebote, neuer Treff für Jugendliche mit und ohne Behinderung)

Kinder- und Jugendhaus Obertürkheim: Steffen Brodbeck, steffen.brodbeck@jugendhaus.net
(Inklusive Skifreizeit, inklusive Sommerferienangebote (in Planung))

Zur Reform des Sozialgesetzbuches 8 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist die Reform des Sozialgesetzbuches 8 Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) auf den Weg gebracht worden. Die Novelle enthält neben vielen Änderungen beispielsweise zum Kinder- und Jugendschutz auch einen großen Komplex zur inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Endgültig abgeschlossen wird die Reform voraussichtlich 2027 mit der Verabschiedung eines Bundesgesetzes. Erst dann tritt die Gesamtzuständigkeit SGB VII für alle Kinder und Jugendlichen mit (seelischer, geistiger, körperlicher) Behinderung voll umfänglich in Kraft. Die aktuelle Bundesregierung plant mit einem Beteiligungsprozess bereits in diesem Herbst, den Weg zu einem inklusiven SGB VIII voranzutreiben.

Mehr Info: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>